

ANZEIGEN-PREISLISTE Nr. 33

gültig ab 01.01.2016

Der Dom

Kirchenzeitung des Erzbistums Paderborn



Der Dom

Kirchenzeitung des Erzbistums Paderborn

Für Ihre Media-Unterlagen:
Anzeigen-Preisliste Nr. 33
gültig ab 01.01.2016

Mit besten Empfehlungen
Ihre Anzeigenabteilung



1 VERLAGSANGABEN

Preisliste Nr. 33

Der Dom

		Kirchenzeitung des Erzbistums Paderborn
Erscheinungsort		Paderborn
Druck und Verlag		Bonifatius GmbH Druck · Buch · Verlag Karl-Schurz-Straße 26 33100 Paderborn
oder		Postfach 12 80 33042 Paderborn
Telefon	Zentrale Anzeigen	0 52 51 / 153 - 0 0 52 51 / 153 - 2 20
E-Mail		anzeigen@derdom.de
Fax		0 52 51 / 153 - 133
Internet		www.derdom.de
Druckvorlagen		Belichtungsfähige Computerdateien (z.B. PDF, EPS)

Zahlungsbedingungen	innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug
Bankverbindungen	Bank für Kirche und Caritas Paderborn BIC: GENODEM 1 BKC IBAN: DE 33 4726 0307 0014 1401 00 Sparkasse Paderborn-Detmold BIC: WELADE 3 LXXX IBAN: DE70 4765 0130 1800 0000 42 Postbank Hannover BIC: PBNKDEFF IBAN: DE42 2501 0030 0066 4583 09
Erscheinungsweise	jeden Sonntag
Anzeigenschluss	9 Tage vor Erscheinen jeweils freitags der Vorwoche

2 TECHNISCHE DATEN

Preisliste Nr. 33

Satzspiegel	204 X 280 mm
Gesamtmillimeter	1120
Spaltenanzahl	4
Spalteneinteilung	1 spaltig = 48 mm 2 spaltig = 100 mm 3 spaltig = 152 mm 4 spaltig = 204 mm
Spaltenabstand	4 mm
Grundschrift	Stone Serif 9,5 pt
Druckverfahren	Rollenoffset
Papier	umweltschonendes, zertifiziertes aufgebessertes Zeitungspapier

Bunddurchdruck	kostenfrei möglich
Anschnittanzeigen	3 mm Beschnitt
Beihefter/Beikleber	auf Anfrage
Beilagen	größtes Format: Din A4 Größere Formate müssen gefalzt angeliefert werden. Anlieferung 15 Tage vor Erscheinen frei Druckerei. Lieferung direkt an die Bonifatius GmbH Karl-Schurz-Straße 26 33 100 Paderborn

3 ANZEIGEN-, BEILAGENPREISE

Preisliste Nr. 33

Grundpreis für s/w-Anzeigen	mm-Preis
Anzeigenteil Gesamtausgabe, gewerblich	2,05 €
Textteil*	3,30 €
*Im Textteil können nur in begrenztem Umfang Anzeigen geschaltet werden.	
Ermäßigte Grundpreise	
1. Kollektivanzeigen	1,30 €
2. Lokalanzeigen	1,30 €
3. Unterrichtsanzeigen	1,80 €
4. Ordensanzeigen	1,80 €
5. Reiseanzeigen	
bis insgesamt 9 mm Festpreis	16,00 €
ab insgesamt 10 mm	1,60 €
6. Privatanzeigen	1,60 €
7. Stellenangebote, privat	1,80 €
8. Stellengesuche	1,45 €
9. Heiratsgesuche	1,80 €
Chiffregebühren: bei Abholung	1,50 €
bei Zusendung	4,00 €

Farb-Anzeigen	mm-Preis	Mindestgröße
1 Zusatzfarbe	2,30 €	1/8 Seite
2 Zusatzfarbe	2,45 €	
3 Zusatzfarbe	2,65 €	

Nachlässe

Malstaffel	Mengenstaffel
bei mind. 3 Anzeigen 3 %	bei mind. 750 mm 3 %
bei mind. 6 Anzeigen 5 %	bei mind. 1 500 mm 5 %
bei mind. 12 Anzeigen 10 %	bei mind. 3 000 mm 10 %
bei mind. 24 Anzeigen 15 %	bei mind. 7 000 mm 15 %
bei mind. 52 Anzeigen 20 %	bei mind. 10 000 mm 20 %

Beilagen

Basis-Preis	Sonderpreis	Premium-Preis
Jan.-Juni/Sept.-Okt. 63,- €/Tsd. bis 25g	Juli-August 58,- €/Tsd. bis 25g	November/Dezember 68,- €/Tsd. bis 25g
5,- €/Tsd. je weitere aufgelaufene 5g		
Beihefter/Beikleber	auf Anfrage	

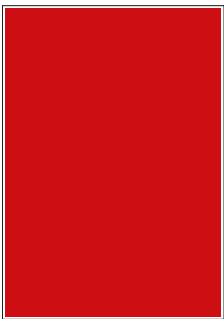
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Daher benötigen wir spätestens 4 Wochen vor Erscheinen 2 verbindliche Muster.

Die technischen Daten für die Beilagenanlieferung finden Sie auf Seite 2

4 FORMATE (Breite x Höhe)

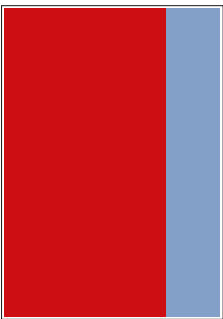
Preisliste Nr. 33

1/1 Seite



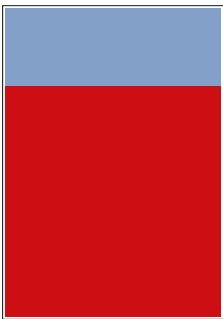
204 x 280 mm

3/4 Seite (hoch)



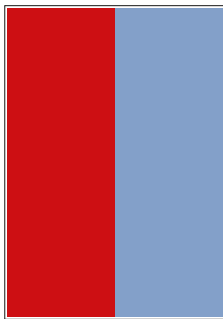
152 x 280 mm

3/4 Seite (quer)



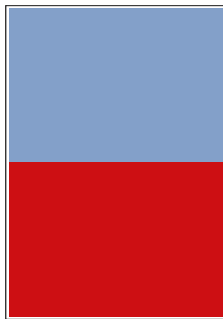
204 x 210 mm

1/2 Seite (hoch)



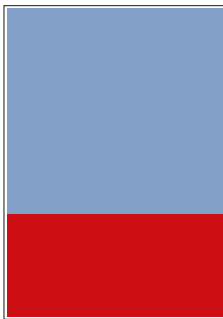
100 x 280 mm

1/2 Seite (quer)



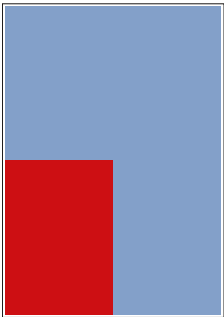
204 x 140 mm

1/3 Seite (quer)



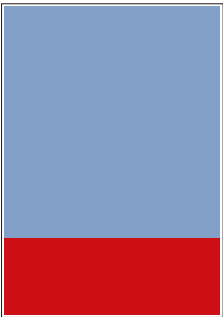
204 x 93 mm

1/4 Seite (hoch)



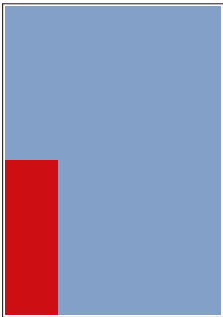
100 X 140 mm

1/4 Seite (quer)



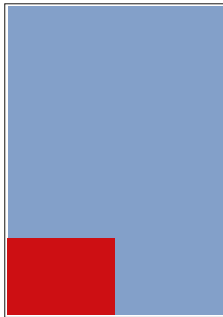
204 x 70 mm

1/8 Seite (hoch)



48 x 140 mm

1/8 Seite (quer)



100 x 70 mm

Panoramaanzeigen



444 x 280 mm (mit Bunderdruck)

5 PREISE SEITENANTEILIGE FORMATE

Preisliste Nr. 33

Größe	Formate		Preise s/w	Preise Zusatzfarben		Preise 4c-Anzeigen
	Breite	Höhe		1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	
2/1 Bunddurchdruck	444	280	4592,00	5152,-	5488,-	5958,40
1/1 Seite	204	280	2296,00	2576,-	2744,-	2979,20
3/4 Seite	152	280	1722,00	1932,-	2058,-	2234,40
1/2 Seite	204	140	1148,00	1288,-	1372,-	1489,60
1/2 Seite	100	280	1148,00	1288,-	1372,-	1489,60
1/3 Seite	204	93	762,60	855,60	911,40,-	989,50
1/4 Seite	204	70	574,00	644,-	686,-	744,80
1/4 Seite	100	140	574,00	644,-	686,-	744,80
1/8 Seite	100	70	287,00	322,-	343,-	372,40

6 ERSCHEINUNGSTERMINE

Preisliste Nr. 33

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
1	08.01.2017	23.12.2016
2	15.01.2017	06.01.2017
3	22.01.2017	13.01.2017
4	29.01.2017	20.01.2017
5	05.02.2017	27.01.2017
6	12.02.2017	03.02.2017
7	19.02.2017	10.02.2017
8	26.02.2017	17.02.2017
9	05.03.2017	24.02.2017
10	12.03.2017	03.03.2017
11	19.03.2017	10.03.2017
12	26.03.2017	17.03.2017
13	02.04.2017	24.03.2017
14	09.04.2017	31.03.2017
15 / Ostern	16.04.2017	07.04.2017
16	23.04.2017	14.04.2017
17	30.04.2017	21.04.2017
18	07.05.2017	28.04.2017
19	14.05.2017	05.05.2017
20	21.05.2017	12.05.2017
21	28.05.2017	19.05.2017
22 / Pfingsten	04.06.2017	26.05.2017
23	11.06.2017	02.06.2017
24	18.06.2017	09.06.2017
25	25.06.2017	16.06.2017
26	02.07.2017	23.06.2017

Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
27	09.07.2017	30.06.2017
28	16.07.2017	07.07.2017
29 / Libori	23.07.2017	14.07.2017
30	30.07.2017	21.07.2017
31	06.08.2017	28.07.2017
32	13.08.2017	04.08.2017
33	20.08.2017	11.08.2017
34	27.08.2017	18.08.2017
35	03.09.2017	25.08.2017
36	10.09.2017	01.09.2017
37	17.09.2017	08.09.2017
38	24.09.2017	15.09.2017
39	01.10.2017	22.09.2017
40	08.10.2017	29.09.2017
41	15.10.2017	06.10.2017
42	22.10.2017	13.10.2017
43	29.10.2017	20.10.2017
44	05.11.2017	27.10.2017
45	12.11.2017	03.11.2017
46	19.11.2017	10.11.2017
47	26.11.2017	17.11.2017
48	03.12.2017	24.11.2017
49	10.12.2017	01.12.2017
50	17.12.2017	08.12.2017
51	24.12.2017	15.12.2017
52	31.12.2017	22.12.2017

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Preisliste Nr. 33

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteilanzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen gekennzeichnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der

Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, das dem Auftraggeber noch der Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken der Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag

unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf

Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannten durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H.,
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a. Es werden nur Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Form und Inhalt in den Rahmen der konfessionellen Presse passen.
- b. Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- c. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

- d. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 4 Monaten nach Bekanntgabe.
- e. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.
- f. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
- g. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Placierung und Druckqualität verursachen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

